

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Christine Kamm, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neues Modell der Finanzierung von schulischen Ganztagesangeboten auf den Prüfstand

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Seit Mai 2009 gibt es Änderungen bei der Finanzierung von Ganztagsangeboten, die im Schuljahr 2009/2010 erstmals umgesetzt worden sind: die Finanzierung von offenen Ganztagsgruppen und gebundenen Ganztagszügen an bayerischen Schulen sollte vereinheitlicht werden. Damit liegt die Trägerschaft und Verantwortung in der gebundenen und offenen Form in der Hand des Freistaats und stellt damit eine schulische Veranstaltung dar. Gleichwohl sind die Kommunen weiterhin finanziell belastet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Ende des Schuljahrs 2009/2010 zu berichten, wie sich die aktuelle Situation der Ganztagsfinanzierung an Schulen nach einem Jahr Erfahrung darstellt, welche Probleme sich in der Praxis ergeben, wie sich die neue Praxis aus Sicht der Kommunen, Schulen und Kooperationspartner darstellt und in welchen Punkten eine Nachbesserung notwendig ist bzw. bereits in Planung ist.

Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Ist laut Rückmeldungen aus den Kommunen die finanzielle Ausstattung je Schulart und Ganztagsform ausreichend?
2. Welche Gründe werden angeführt, wenn die Höhe der Mittel als unzureichend rückgemeldet wird?
3. Wie viele Kommunen setzen noch zusätzlich eigene Mittel (zusätzlich zu dem Beitrag von 5.000 Euro) ein, um weiteres Personal an offenen und auch an gebundenen Ganztagsangeboten zu finanzieren? Aus welchen Gründen?
4. Konnte von jeder Kommune der Eigenanteil in Höhe von 5.000 Euro bei der Finanzierung von offenen Ganztagsgruppen problemlos übernommen werden?
5. Wie begegnet die Staatsregierung der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, dass mit dem Ausbau der Ganztagsangebote und mit dem neuen Finanzierungsmodell der Grundsatz der Konnexität nicht ausreichend berücksichtigt ist?
6. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass die Mehrbelastung im Zuge der staatlichen Trägerschaft auch bei offenen Ganztagsangeboten von 1,6 Mrd. Euro für die Kommunen im Gegensatz zum Konnexitätsprinzip steht?
7. Sieht die Staatsregierung die Qualität der Ganztagesangebote angesichts der Ausgestaltung durch freie Träger gewährleistet? Wenn ja, welche Kriterien wurden dafür aufgestellt und wie findet eine Überprüfung statt?
8. Wie lauten die Rückmeldungen der Kooperationspartner bei offenen Ganztagsangeboten über die Bedingungen der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern und sind alle bewährten Partner bereit, unter den gegenwärtigen Bedingungen weiter als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen?
9. Werden die Kooperationsverträge mit außerschulischen Ganztagspartnern vom 1. September bis 31. August vereinbart, so dass ganzjährige bzw. mehrjährige Arbeitsverhältnisse möglich sind und somit qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal gewonnen werden kann?
10. Wie viele Schulsozialpädagoginnen bzw. -pädagogen sind derzeit in Bayern in Ganztagsangeboten tätig (aufgeführt je Schulart und Regierungsbezirk sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?
11. Wie schätzt die Staatsregierung das Nebeneinander der vielen unterschiedlichen Ganztagsysteme (offene Ganztagsgruppen an weiterführenden Schulen, gebundene Ganztagszüge an Schulen, Mittagsbetreuung an Grundschulen, verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschulen, Betreuung von Vorschulkindern im Hort, Betreuung von Schulkindern im Hort) sowohl in Hinsicht auf ein qualitativ gutes pädagogisches Angebot sowie in Hinsicht auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten ein? Schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund eine Vereinheitlichung der Ganztagsysteme als sinnvoll ein?
12. Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Ganztagsbetreuung bzw. Ganztagsunterricht in offener bzw. gebundener Form in Bayern? Durch welche Erhebungen bzw. Befragungen welcher Akteure stellt die Staatsregierung den Bedarf fest? Wann wurde die letzte Erhebung durchgeführt?
13. Wie hoch wird der Bedarf an Ganztagsbetreuung bzw. Ganztagsunterricht in den Zeiten außerhalb des aktuellen schulischen Ganztagsangebots (nach 16 Uhr, freitags, an Wochenenden und in den Ferien) eingeschätzt?
14. Wie können sich nach Meinung der Staatsregierung Horte und gebundene bzw. offene Ganztageinrichtungen sinnvoll ergänzen? Ist etwa daran gedacht, Horte auch als (offene) Ganztagschulen z.B. für eine Mittelschule anzuerkennen, etwa wenn ein Hort in der Nähe der Schule schon besteht?

15. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Grünen Landtagsfraktion, dass das Modell der erweiterten Mittagsbetreuung in das System der Finanzierung von offenen Ganztageschulen an Grundschulen überführt werden muss, da nicht zuletzt die hohe Zahl der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen den Bedarf der Kommunen gezeigt hat und auch unterschiedliche Modalitäten zwischen Grund- und Hauptschulen (etwa bei Gebühren für Eltern) nicht zu vermitteln und pädagogisch nicht angebracht sind?
16. Wie und anhand welcher Kriterien wird im Zuge des Ganztagsausbaus die Qualität der Ganztagesangebote im Sinne einer nachhaltigen Bildung und im Sinne der Bedürfnisse der Kinder sichergestellt?
17. Wie wird die Qualität der Ganztagsangebote evaluiert? Welche Akteure sollen im Sinne des Qualitätsmanagements zur Überprüfung der Effizienz des einzelnen Ganztagsschulangebots die Evaluationsberichte einsehen können?
18. Wie wird seitens der Kommunen und Schulen die Vorverlegung der Anmeldefrist zur Beantragung der Mittel für offene Ganztagesgruppen bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrung vor Ort, dass Eltern den Bedarf an Ganztagsangeboten erst zu Beginn des Schuljahres erkennen und abschätzen können?
19. Wird es künftig einen späteren Stichtag für die Anmeldung geben oder wird eine Regelung erwogen, die ausgehend von den tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres eine Finanzierung zum Stichtag 1. Oktober und damit rückwirkend zu Schuljahresbeginn vorsieht? Wenn nicht, wird die Möglichkeit eines Nachmeldetermins zum Ausgleich von nicht ausgelasteten mit nachgemeldeten Gruppen erwogen?

20. Wie gestaltet sich der Umfang der Leistungen im gebundenen Ganztagsbereich (Lehrerwochenstunden und Pauschalbetrag für externe Kräfte etc.) in Bayern und im Ländervergleich?
21. Welche derzeitigen Möglichkeiten haben Schulen in Bayern, sich zu echten Ganztagschulen im Sinne eines ganzheitlichen Schulkonzepts weiterzuentwickeln? Wie fördert die Staatsregierung die Weiterentwicklung einer Schule von einem einzelnen Ganztagsangebot zu einer echten Ganztagschule?

Begründung:

Im Rahmen der Bildungssystemdebatte hat die Ganztagschule hohen Stellenwert erlangt. Zudem haben sich die gesellschaftlichen Umstände und demzufolge die Erwartungen an die Schule geändert. Eltern wünschen sich mehr denn je eine hochwertige Schulbildung und bestmögliche Chancen für ihre Kinder. Beruf und Familie sollen sich heute nicht mehr entgegenstellen. Viele Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich mehr Zeit, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Entwicklungspsychologie und Lern- und Lehrforschung plädieren für einen Unterricht der auf die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen eingeht. Eine entscheidende Antwort auf diese Ansprüche und den gesellschaftlichen Wandel, ist die Ganztagschule.

Für die Landtagsfraktion der GRÜNEN ist zudem nicht allein der quantitative Ausbau der Ganztagesangebote, sondern die pädagogische Qualität der bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler wichtig. So muss der Ausbau des schulischen Ganztagsangebots einhergehen mit einer Qualitätsentwicklung des Unterrichts und einer veränderten Pädagogik in der das Kind im Mittelpunkt steht. Nicht zuletzt muss es bildungspolitisches Ziel sein, Schulen zu echten Ganztagschulen im Sinne eines ganzheitlichen Schulkonzepts weiterzuentwickeln. Mit einer Verteilung der Intensivierungs-, Erholungs- und Vertiefungsphasen über den Tag, wie bei den gebundenen Ganztageschulen möglich, kann angemessen auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen eingegangen werden und zwar stets in Beachtung der individuellen Entwicklung.